

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Baurechtsabteilung
Verfasser/in
Irene Fritz
Stefanie Peitz

Vorlagen-Nr.
603/02/2022
Aktenzeichen
603

Anlagedatum
22.08.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2022	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Vorstellung der neuen Bodenrichtwerte und Neuzonierung im Rahmen der Grundsteuerreform - Erläuterung der Vorsitzenden des Gutachterausschuss, Frau Stefanie Peitz

Erläuterungen

Die bisherige Berechnungsmethode der Grundsteuer wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da sie gegen das Gleichheitsprinzip verstoßen hat. Die daraus resultierende Grundsteuerreform soll eine gerechtere Erhebung der Grundsteuer schaffen. Sie setzt dazu an verschiedenen Faktoren an, die zur Berechnung der Grundsteuer genutzt werden. Der in Baden-Württemberg maßgebliche Faktor ist der Bodenrichtwert, der vom örtlichen Gutachterausschuss ermittelt wird.

Um die Anforderungen des Gesetzgebers umzusetzen, mussten sämtliche Bodenrichtwertzonen abgegangen und anhand von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan auf ihre Homogenität überprüft werden. Dies war mit einem immensen zeitlichen Aufwand verbunden.

In der Sitzung wird Frau Peitz die Neugliederung der Bodenrichtwertzonen und die Ermittlung der Bodenrichtwerte vorstellen.